



## STEUERTIPP

Regierungsrat Johann Maxl  
Amtsdirektor i. R., Leoben

### Absetzbetrag für Pensionisten

■ Für Pensionisten tritt an die Stelle des Arbeitnehmerabsetzbetrages und des Verkehrsabsetzbetrages ein Pensionistenabsetzbetrag bis zu 400 € jährlich. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen den versteuerten Pensionsbezügen von 17.000 € und 25.000 € auf Null. Maßgeblich für die Einschleifung ist nicht das gesamte Jahreseinkommen (Pension zuzüglich anderer Einkünfte), sondern das aus den Pensionsbezügen resultierende Einkommen.

Von den Pensionsbezügen sind Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Pensionsbezug (Pflichtbeiträge), Sonderausgaben, insoweit diese Gegenstand eines Freibetragsbescheides sein können, außergewöhnliche Belastungen, Freibeträge gemäß § 35 und § 105 EStG zur Ermittlung des Pensionseinkommens vorrangig von den (laufenden) Pensionsbezügen abzuziehen. Die pensionsauszahlende Stelle hat daher die Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages auch bei Vorlage eines Freibetragsbescheides vom Pensionseinkommen vorzunehmen. In bestimmten Fällen gibt es auch einen erhöhten Pensionistenabsetzbetrag von 764 €. Die gleichzeitige Berücksichtigung des Pensionistenabsetzbetrages und des Verkehrs- und Arbeitnehmerabsetzbetrages ist nicht möglich. Wurde der Pensionistenabsetzbetrag von der pensionsauszahlenden Stelle nicht berücksichtigt, kann dieser im Wege der Arbeitnehmerveranlagung erklärt werden. Er ist jedenfalls in der Erklärung anzuführen, um ungewollte Nachversteuerungen zu vermeiden.

# Nur Spa-Bereich

## Ein besonders tierfreundlicher Stall steht am Hof der Familie Schönhart in St. Stefan.

■ ST. STEFAN. In so einem Stall möchte man ein Rind sein. Er ist hell, aus heimischem Holz gebaut und hat alles was Kuh von heute braucht: Wasser, Futter und eine Kratzbürste. Wo dieser Stall steht? Bei Familie Schönhart in St. Stefan ob Leoben. Die Landwirte wurden kürzlich von Landesrat Gerhard Kurzmann mit dem Tierschutzpreis ausgezeichnet. Martin Schönhart hat mit seiner Frau Susanne Ende 2012 den elterlichen Hof übernommen. Die beiden entschieden sich von der Milchviehhaltung auf Mutterkühe umzustellen und einen Stall mit Wohl-

fühlcharakter zu bauen. Nach einem Jahr Reifezeit und vielen Überlegungen stand der Plan fest. Seit Herbst 2012 wohnen die Kühe von Familie Schönhart in ihrem neuen Stall, liebevoll Cow-Port genannt.

### Viele Anforderungen

Wer einen neuen Stall baut, muss viele Kriterien erfüllen. Abgesehen von der Wirtschaftlichkeit geht es vor allem um die Tierschutzanforderungen, bis hin zur Umweltverträglichkeit und der Einbindung ins Landschaftsbild. Da die Familie sich für die Rasse Murbodner, eine alte Haustierrasse, entschied und auf die Enthornung verzichtet, mussten sie mehr Platz pro Tier einplanen. Außerdem wollte man genug Spielraum für etwaige Änderungen im Tierschutzgesetz haben, denn Auflagen ändern

sich leider immer wieder. Daraus geworden ist ein zweihäusiger Liegeboxenlaufstall mit Blick ins Freie, viel Licht und Luft. Der alte Stall wurde mit in das System integriert. Dort wurde ein „Special-Needs“-Bereich für den Zeitpunkt der Geburt und für kranke Tiere adaptiert. Soweit möglich hat die Familie das betriebseigene Kiefernholz verwendet.

### „Rinderphone“ mit W-LAN

Obwohl das Gebäude sehr gut geplant war, haben die Tiere ihren Eigensinn. Die Rinder haben die neuen Freiheiten schamlos ausgenutzt und Rundholzpfosten ruiniert. Als zusätzliche Erleichterung hat sich Familie Schönhart eine W-LAN Kamera installiert. Damit können Rinder rund um die Uhr über den Laptop beobachtet werden. Vor allem wichtig,

## Ein tierfreundlicher Betrieb

### Der Edlerhof der Familie Schönhart in St. Stefan ob Leoben.

#### Der Betrieb:

Susanne und Martin Schönhart  
Hinterlobming 6  
8713 St. Stefan ob Leoben  
www.edlerhof.at

#### Die Fakten:

20 ha Grünland (davon 3,5 ha Pacht), 14 Mutterkühe der Rasse Murbodner.  
Betriebsbesichtigung nach Voranmeldung möglich.

#### Über das Tierschutzgesetz

Der Tierschutz war bis 31. Dezember 2004 Landessache in Gesetzgebung sowie der Vollziehung. Mit 1. Jänner 2005 ist das neue österreichische Tierschutzgesetz in Kraft getreten. Es enthält die allgemeinen Haltungsbedingungen für Tiere sowie ausdrückliche Verbote für Handlungen und Eingriffe, die dem Tierwohl schaden könnten. Gleichzeitig setzt das



**Bauern mit Auszeichnung:** Susanne und Martin Schönhart vom Edlerhof in St. Stefan.

Foto: Leitner

Tierschutzgesetz auch die EU-Richtlinie mit Mindeststandards für Legehennen, Kälber und Schweine sowie die EU-Richtlinien über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere um. Damit wurden die Tierschutz-

gesetze der Länder vereinheitlicht. Die Herausforderung war und ist aber die Umsetzung des Gesetzes. Viele Ställe erfüllen schon jetzt nicht mehr alle Kriterien, obwohl sie erst kurz vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes gebaut wurden. 66756

# gibt es keinen

wenn eine Geburt ansteht und das Tier nicht unnötig gestört werden soll.

## Auslauf rund um die Uhr

Die Tiere können jederzeit auf die Weide marschieren und sich dort ein, zwei oder viele Mäuler voll Gras holen. Die meisten Weiden sind rund um den Hof, die Familie sieht die Rinder quasi vom Küchenfenster aus. Wind, Wetter und Sonnenstand beeinflussen das Stallklima enorm. Im Sommer, wenn es draußen sehr heiß ist, bietet der Stall genug Schatten. Im Winter hingegen wärmt die Sonne. Das genießen die Rinder. „Nur Spa Bereich haben sie keinen bei uns“, lacht Susanne Schönhart. Vielleicht tröstet die Tiere der Blick auf den Fischweiher über dieses Manko hinweg?

Angelika Leitner

667644



Auf dem Edlerhof der Familie Schönhart in St. Stefan fühlen sich die Rinder ganz besonders wohl.

Foto: Leitner

## Auszeichnung für den neuen Stall

Landesrat Gerhard Kurzmann setzt mit der Ausschreibung „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen“ einen **Schwerpunkt für Tierschutzmaßnahmen** in landwirtschaftlichen Betrieben.

Insgesamt stellte er **6.000 Euro als Preisgeld** für vier ausgezeichnete Betriebe zur Verfügung.

Aus den eingereichten Projekten wurden nach der **Beurteilung durch eine Jury vier Betriebe** aus den Bereichen Milchvieh-, Rinder- und Schweinehaltung prämiert, die sämtliche bau-, umwelt- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen sowie das Kriterium besonderer Tierfreundlichkeit erfüllen.

Die **Familie Schönhart** darf sich als einer der vier Betriebe über 1.500 Euro freuen.



**KINDER SEHEN DIE WELT ANDERS.  
DENK DARAN: FAHR AUFMERKSAM!**

Kinder sind leicht abzulenken und verlieren sich oft in ihrer eigenen Welt. Eine Welt, in der kein Platz für die Gefahren der Straße ist. Aus diesem Grund ist es unsere Pflicht, für sie mitzudenken. Indem wir rücksichtsvoll und bremsbereit fahren. Und noch mehr auf die Schwächsten im Verkehr aufpassen.

Mehr Infos: [facebook.com/Kinder.sehen.die.Welt.anders](https://facebook.com/Kinder.sehen.die.Welt.anders) oder [www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)

Eine Initiative des Verkehrsministeriums **bm v it**

In Zusammenarbeit mit **KFV**